

WICHTIG, ABER GEFÄHRDET: Medienvielfalt und Qualität im Journalismus

Mit Sachkenntnis geführte Interviews, Reportagen über interessante Persönlichkeiten, Hintergrundberichte über wirtschaftliche Entwicklungen oder Konflikte, verständlich erklärte neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft – all dies und noch viel mehr bereichert den Alltag von Zeitungslesern und kann Fernsehzuschauerinnen auf neue Ideen bringen. Guter Journalismus ermöglicht zudem die politische Diskussion und schaut Mächtigen auf die Finger.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Veränderungen die digitale Revolution für die Medien darstellt. Den liechtensteinischen Medienschaffenden stehen zusätzlichen Herausforderungen gegenüber. Diese sollen hier erörtert werden. Anschliessend werden verschiedene Vorschläge zur Bewahrung der Medienvielfalt und der Qualität des Journalismus dargestellt.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ALLE MEDIEN

Viele aktuelle Herausforderungen für die Medien sind auf diejenigen Entwicklungen zurückzuführen, die mit dem Stichwort «digitale Revolution» zusammengefasst werden. Vereinfacht gesagt, ist damit gemeint, dass jeder Inhalt über jeden Kanal verbreitet werden kann, also gedruckt, gesprochen oder mit bewegtem Bild. Gattungen und Formate lösen sich dabei auf. Der Konsum erfolgt orts- und zeitunabhängig und immer individualisierter. Zu den Folgen dieser Veränderungen gehört, dass Werbung auf ausländische Plattformen wie Google oder YouTube abwandert und – nicht nur jüngere – Nutzerinnen und Nutzer Informationen und Unterhaltung oft nur noch in den sozialen Medien suchen.

Gut aufbereitete Beiträge können selbstverständlich auch auf einer solchen Plattform auf Interesse stossen. Allerdings besteht für das Medienunternehmen, das die Inhalte recherchiert und attraktiv gestaltet hat, kaum eine Möglichkeit, von den Klicks zu profitieren. Klicks zählen nur dann als Währung, wenn mit ihnen Beiträge von der Website oder einer App des Medienunternehmens abgerufen werden. Nur in diesem Fall wird der Online-Auftritt des Mediums für Werbung attraktiv. Selbst wenn Nutzer von TikTok, Instagram etc. bei einem Video, das ihnen von Kolleginnen weitergeleitet worden ist, realisieren, von welchem Medium es hergestellt wurde, profitiert das Medienunternehmen finanziell nicht davon, weil sich die Filmchen losgelöst von der Präsentation auf der Website des Medienunternehmens verbreitet haben, auf der Inserate präsentiert werden könnten. Dies ist gemeint mit dem in Abbildung 1 verwendeten Begriff «Entbündelung der Inhalte von der Originalumgebung». Dazu kommt, dass bei vielen Menschen wegen der gratis zur Verfügung stehenden digitalen Angebote die Bereitschaft sinkt, für ein Zeitungsabonnement oder für online verbreitete Informationen zu bezahlen.



Medienverantwortliche und Fachleute machen sich schon seit Längerem Gedanken, wie Medienvielfalt und die Qualität des Journalismus trotz dieser Entwicklungen gewährleistet werden können (siehe für die Schweiz vor allem Bundesrat, Strategie, und EMEK, Zukunft). Die Möglichkeiten, die Medienvielfalt in Liechtenstein zu bewahren, wurden 2019 von Manuel Puppis und Etienne Bürdel analysiert. Die beiden Medienwissenschaftler empfahlen, das duale System beizubehalten, also am liechtensteinischen Rundfunk LRF als öffentliches Unternehmen festzuhalten und weiterhin gleichzeitig private Medien zu unterstützen. Da die vom Medienförderungsgesetz (MFG) gewährte Förderung bereits unabhängig von der technischen Verbreitungsform erfolgt, sprachen sich Puppis und Bürdel gegen grundsätzliche Änderungen am System aus. Anders sehen dies Arthur Gassner und Reinhard Walser in ihrer Stellungnahme vom September 2023 zur laufenden MFG-Revision. Ihr Vorschlag lautet, eine öffentlich-rechtliche Medienagentur mit einem abendfüllenden TV-Programm und einen Online-Kanal für Informationen verschiedenster Art zu schaffen. Zudem solle das Land mit dem Vaduzer Medienhaus AG eine Leistungsvereinbarung schliessen. In dieser würde sich das Medienhaus – so Gassner und Walser – verpflichten, das «Liechtensteiner Vaterland» zu einer Forumszeitung umzugestalten, die alle Meinungen aufgreifen müsste. Die Liechtensteiner Stimmberechtigten sprachen sich am 27. Oktober 2024 für die Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteiner Rundfunk (LRFG) aus, ohne dass im Zeitpunkt des Urnengangs ein Konzept für die Auflösung des öffentlich-rechtlich organisierten Radio Liechtenstein oder für eine Umwandlung des LRF in ein privates Unternehmen vorlag.

Wegen dieses Volksentscheids wird nun (Stand 28. Oktober 2024) überlegt, ob es sinnvoll ist, die im Herbst 2023 aufgelegte Revision des MFG wie ursprünglich vorgesehen im Dezember 2024 dem Landtag zur zweiten Lesung vorzulegen. Diese Revision des MFG – die erste Lesung von BuA Nr. 46/2024 nahm der Landtag am 13. Juni 2024 vor – strebt nämlich weder eine tiefgreifende Neuausrichtung an noch war sie dazu gedacht, den Betrieb eines privatisierten Radiounternehmens zu ermöglichen. Vielmehr soll sie Justierungen vornehmen. Diese drängen sich vor allem deshalb auf, weil seit dem Verlust des «Liechtensteiner Volksblatts» nur noch eine Tageszeitung erscheint, das «Vaterland». Zur Wahrung der Medienvielfalt sollen gemäss BuA Nr. 46/2024 die Förderbedingungen für kleine Medienunternehmen verbessert werden. Zudem wird eine Anschubfinanzierung in Form eines zinslosen Darlehens vorgesehen. Finanzielle Hilfe für innovative Ideen und für die Entwicklung elektronischer Angebote kann sinnvoll sein. Wegen des schrumpfenden Werbekuchens und der sinkenden Anzahl Haushalte, die regelmässig für journalistische Leistungen bezahlen, werden diese Massnahmen längerfristig jedoch kaum ausreichen.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LIECHTENSTEINISCHEN MEDIEN

Anders als die grossen ausländischen Medienhäuser sehen sich die Liechtensteiner Medien zusätzlichen Herausforderungen gegenüber, wie aus Abbildung 2 hervorgeht. In einem Kleinststaat können Journalistinnen und Journalisten für Informationen zum Land nicht auf Meldungen von Agenturen (wie Keystone-SDA in der Schweiz) zurückgreifen. Zudem stehen nicht zu jedem aus gesellschaftlicher, politischer



Abbildung 2: Besondere Herausforderungen für die Medien in Liechtenstein.

Grafik: P. Schiess

oder wirtschaftlicher Sicht relevanten Thema Expertinnen und Experten für Auskünfte zur Verfügung. Zu verschiedenen Themen gibt es noch keine Verbände, deren Ansichten abgefragt werden könnten. Zugleich ist das Themenspektrum sehr breit. Um die Entwicklungen in Liechtenstein verständlich darstellen und einordnen zu können, braucht es z.B. Kenntnisse über die Entwicklungen im EWR und in der EU, über die internationalen Verflechtungen des Finanzplatzes oder über Entwicklungen in den Absatzmärkten der heimischen Industrie. Selbstverständlich ist auch ein fundiertes Wissen über Liechtensteins Geschichte nützlich.

Gerade die Berichterstattung über undurchsichtige wirtschaftliche Beziehungen birgt für Medienschaffende Gefahren. Sie müssen sich mitunter wegen missbräuchlicher Klagen vor Gericht verantworten. Journalisten – und vor allem Journalistinnen – werden zudem nicht selten Opfer von Hass und Drohungen, insbesondere im Netz. In der Schweiz werden deshalb mit dem Nationalen Aktionsplan «Sicherheit von Medienschaffenden» Massnahmen zur besseren Unterstützung der Betroffenen angestossen (siehe BAKOM, Sicherheit). Wenn liechtensteinische Journalistinnen und Journalisten Beratung brauchen, benötigen sie Auskunft zum liechtensteinischen Recht. Für ihre Berufskollegen im Ausland zusammengetragene Informationen und ausländische Anlaufstellen helfen ihnen nur bedingt.

Neben diesen Gefahren, welche alle Medienschaffenden betreffen, sehen sich Liechtensteins Journalistinnen und Journalisten mit den Gegebenheiten konfrontiert, die den Lokaljournalismus überall herausfordern. Etwas salopp formuliert: «Alle kennen alle und wissen alles besser.» Sich in der Freizeit zurückziehen und Angehörige aus allfälligen Meinungsverschiedenheiten herauszuhalten, ist schwierig.

UNTERSTÜTZUNG DER JOURNALISTISCHEN ARBEIT

Aus den soeben genannten Gründen und auch wegen des mit Blick auf die Arbeitszeiten verhältnismässig tiefen Lohnes ist es nicht einfach, erfahrene Medienschaffende im Beruf zu halten. Verlassen sie ihre Stelle, geht der betreffende Redaktion wertvolles Wissen verloren. Prüfwert scheinen deshalb die Vorschläge, welche eine Gruppe von aktiven und ehemaligen liechtensteinischen Journalisten in ihrer Stellungnahme vom September 2023 zur MFG-Revision unterbreitete. Sie regten an, bei der Unterstützung der Medienunternehmen nicht wie bisher von Durchschnittslöhnen auszugehen, sondern bei der Bemessung der Höhe der Abgeltung der Erfahrung der einzelnen Journalistinnen und Journalisten Rechnung zu tragen und dabei auch zu berücksichtigen, wenn diese über eine einschlägige Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden.

Die Eidgenössische Medienkommission EMEK schlug die Bildung eines Recherchefonds vor. Er könnte kostspielige investigative Recherchen fördern sowie Reportagen zu Themen, die im öffentlichen Interesse liegen (EMEK, Zukunft, S. 10). Die konkrete Ausgestaltung müsste allerdings sorgfältig vorgenommen werden. Bei jeder Vergabe von Geldern durch staatliche Stellen ist darauf zu achten, dass diese keinen Einfluss auf die Inhalte nehmen können. Überdies müssten die Gesuche vertraulich behandelt werden.

In der Schweiz liegen viele innovative Vorschläge zur Unterstützung der journalistischen Arbeit auf dem Tisch. Es ist aber ungewiss, ob und falls ja, wann welche umgesetzt werden. Für Liechtenstein könnte es sich deshalb empfehlen, die Zusammenarbeit mit privaten Unterstützern zu suchen, wie z.B. mit dem von Stiftungen getragenen «Media Forward

Fund». Er widmet sich der Förderung von Medienvielfalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

WAHRUNG DER MEDIENVIELFALT

Mit dem MFG soll nicht nur die Qualität der Medien gefördert werden, sondern auch Vielfalt erhalten bleiben. Diese Ziele verfolgten auch die Regierung und der Landtag, indem sie sich für das Fortbestehen des liechtensteinischen Rundfunks LRF einsetzten. Radio Liechtenstein war per Gesetz zu qualitativ guten Leistungen verpflichtet. In der Volksabstimmung wurde nun aber – wie bereits gesagt – dieses Gesetz (das LRFG) auf den 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Das MFG steht im Dienste des externen Pluralismus: Die gestützt auf das MFG ausgeschütteten Beträge sollen dazu beitragen, dass es mehrere private Medienunternehmen mit unterschiedlicher Ausrichtung gibt. Sie sollen über das Geschehen im Land berichten und das Gebaren von Politik, Wirtschaft und weiteren mächtigen Akteuren kritisch verfolgen. Demgegenüber wurde von Radio Liechtenstein Binnenpluralismus eingefordert: Das Radio wurde im Programmauftrag verpflichtet, objektiv und umfassend zu informieren und die Vielfalt der angetroffenen Meinungen wiederzugeben. Solche unterschiedlich weit gehenden Aufträge an private Medien und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten finden sich überall in Europa.

Dass sich viele Menschen gleichzeitig mit denselben Themen und Meinungen auseinandersetzen, ist gemäss dem Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger eine Voraussetzung dafür, dass Öffentlichkeit entsteht und Diskussionen geführt werden. Kann sich die Bevölkerung hierzu aus unterschiedlichen Quellen informieren, bereichert dies den Dialog. Aufgabe der Journalistinnen und Journalisten ist es deshalb, relevante Themen zu erkennen und so zu verbreiten, dass sie von einem breiteren Kreis öffentlich erörtert werden können. Dies ist bedeutend schwieriger geworden, seit nicht mehr in jedem Briefkasten eine Tageszeitung liegt und viele Menschen weder die Mittagsnachrichten hören noch am Abend vor dem Fernseher sitzen.



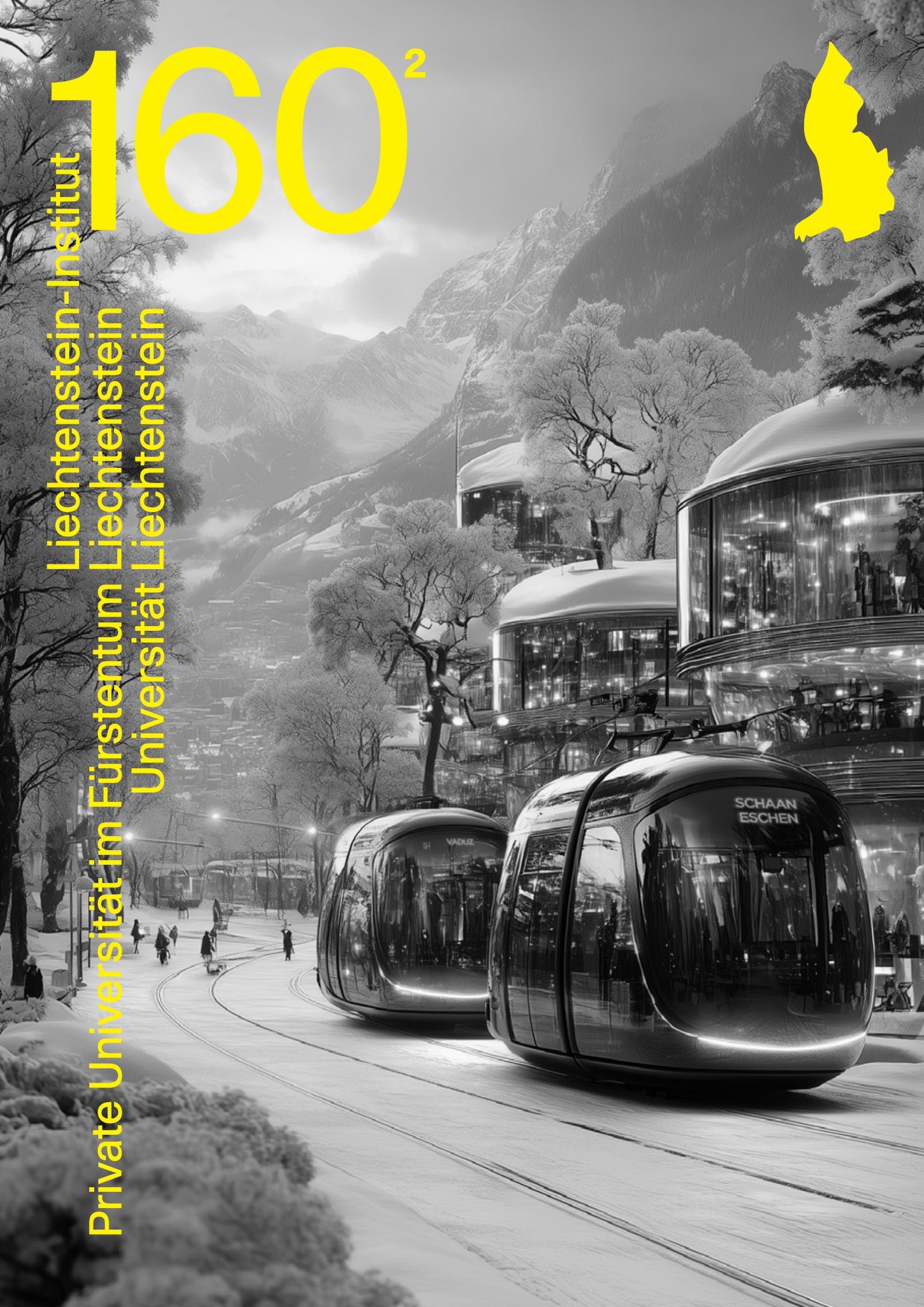
Prof. Dr. iur. Patricia M. Schiess Rütimann,
Forschungsbeauftragte Recht
am Liechtenstein-Institut

Quellen

- BuA Nr. 46/2024: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG)
- Die externen Stellungnahmen von Gassner/Walser und der Gruppe liechtensteinischer Journalisten zur MFG-Revision sind abrufbar unter: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/externestellungnahmen-zu-vernehmlassungen>
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation), Sicherheit von Medienschaffenden in der Schweiz, Nationaler Aktionsplan 2023–2027, 3. Mai 2023
- Bericht des Bundesrats vom 21. Februar 2024 in Erfüllung des Postulats Christ 21.5781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen»
- EMEK (Eidgenössische Medienkommission), Zukunft der Schweizer Medienförderung. Impulse für eine technologie neutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote, 10. Januar 2023
- Neuberger, Christoph, Mehr als eine Verlegenheits- und Verteidigungsformel: Medienvielfalt und ihre Grenzen, MedienWirtschaft. Perspektiven der digitalen Transformation 1/2023, S. 7–11
- Puppis, Manuel/Büchel, Etienne, Ansätze zur künftigen Ausgestaltung der Medienförderung in Liechtenstein. Bericht zuhanden der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, April 2019, veröffentlicht als Anhang zu BuA Nr. 66/2019

160²

Liechtenstein-Institut
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein
Universität Liechtenstein



160^a – DEZEMBER 2024

Ein gemeinsames Magazin von

LIECHTENSTEIN-INSTITUT
PRIVATE UNIVERSITÄT IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (UFL)
UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

Herausgeber

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern
www.liechtenstein-institut.li

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen
www.ufl.li

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz
www.unil.li

Redaktion

Thomas Meier, Ruth Allgäuer (Liechtenstein-Institut);
Jens Eisfeld, Bernhard Güntert (Private Universität
im Fürstentum Liechtenstein);
Heike Esser (Universität Liechtenstein)

Auflage

21 750 Exemplare

Visuelles Konzept und Gestaltung
Screenlounge Grafik Studio

Druck

BVD Schaan

100% Recyclingpapier

